



**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

An  
Ämter für Brand- und Katastrophenschutz

Bearbeitet von:  
Röhr, Sebastian (MI)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-	Hannover
	36.21 - 13052	6146	25.03.2019

**Jahresbericht über die Tätigkeit der Feuerwehren**

hier: Vorlage zur Bestätigung der Erfassung aller berichtsrelevanten Daten in FeuerON  
Anlage: Vordruck zur Bestätigung der Erfassung FeuerON

Gemäß Runderlass des MI vom 10.10.1979 –Az.: 35-13052/1- sind dem für Inneres zuständigen Ministerium jährlich, spätestens jedoch bis zum 15.03. eines Jahres, die Berichte über die Tätigkeit der Feuerwehren in Ihrem Zuständigkeitsbereich vorzulegen.

Mit Einführung des durch das Land Niedersachsen beschafften Feuerwehrverwaltungsprogramms FeuerON können die Jahresberichte auch über das System erstellt und abgerufen werden.

Sofern eine Ortsfeuerwehr, Gemeinde (-feuerwehr), Landkreis/kreisfreie Stadt/Region Hannover oder Polizeidirektion ihre berichtspflichtigen Daten vollständig und korrekt in FeuerON erfasst hat, kann sie auf den Versand des Jahresberichtes an die nächsthöhere Instanz verzichten.

Stattdessen hat die Ortsfeuerwehr, Gemeinde, Landkreis/kreisfreie Stadt/Region Hannover oder Polizeidirektion durch anliegenden Vordruck der nächsthöheren Ebene unter Angabe der analog zum Jahresbericht definierten Kopfdaten die vollständige und korrekte Eingabe zu bestätigen.

Mit dieser Verfahrensweise soll sichergestellt werden, dass alle Jahresberichte vorliegen.

Sollte eine Instanz nicht vollständig in FeuerON erfasst sein, so sind die übrigen Daten auf dem im Erlass formulierten herkömmlichen Wege zuzuliefern.

So gilt nach wie vor, dass die Jahresberichte der Gemeinden bzw. die Bestätigung der Erfassung aller Daten in FeuerON bis zum 01.02. des Jahres den Landkreisen vorzulegen sind.  
Die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover legen den kumulierten Jahresbericht bzw. die Bestätigung der kreisweiten Erfassung in FeuerON dann bis zum 01.03. des Jahres dem zuständigen Amt für Brand- und Katastrophenschutz vor.

Dieses Verfahren gilt übergangsweise und wird durch separaten Erlass widerrufen, sobald die technische Möglichkeit des Einspielens der nicht durch das System FeuerON erhobenen Daten in selbiges vollständig realisiert und freigegeben wurde.

Im Auftrage

Röhr

(aufgrund elektronischer Versendung nicht schlussgezeichnet)

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Lavesallee 6  
30169 Hannover  
Nebengebäude:  
Clemensstraße 17

Telefon  
0511 120-0  
Telefax  
0511 120-6550

E-Mail  
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung  
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55  
BIC: NOLA DE 2H

